



# Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig  
27. Jahrgang • April 2009 • Nr. 2

- 
- INHALT: • Holger Weiß  
Die katholische Lehre vom Fegefeuer im Licht der Heiligen Schrift
- Rainer Mayer  
Sterben in Würde

UMSCHAU:

- Was ist Gesetzlichkeit? (John Schuetze)
  - Frieden oder Friedhofsruhe? (Thomas Lachenmaier)
- 

## Dem Volk aufs Maul sehen

Im [Buch] Hiob arbeiteten wir (Mag. Philippus [Melanchthon], Aurogallus und ich) so, dass wir in vier Tagen manchmal kaum drei Zeilen konnten fertigen (übersetzen). Mein Lieber, nun da es verdeutscht ist und bereit liegt, kann es ein jeder lesen und meistern. Jetzt läuft einer mit den Augen durch drei oder vier Blätter und stößt nicht einmal an. Er nimmt aber nicht wahr, was für Wacken (Brocken) und Klötze da gelegen haben. Wo er jetzt darüber hinweggeht wie über ein gehobeltes Brett, da haben wir schwitzen müssen und uns ängstigen, ehe wir solche Wacken und Klötze aus dem Weg räumten, dass man nun so fein dahergehen kann. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist, aber den Wald und die Stöcke ausroden, und den Acker zurichten, da will niemand dran. Es ist bei der Welt kein Dank zu verdienen...

Paulus schreibt in Röm 3,28: „So halten wir es nun, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ An dieser Stelle habe ich sehr wohl gewusst, dass im lateinischen und griechischen Text das Wort „solum“ (allein) nicht steht, und hätten mich solches die Papisten nicht lehren brauchen...

Das ist aber die Art unserer deutschen Sprache, wenn die Rede ist von zwei Dingen, deren man eins bekennt und das andere verneint, so gebraucht man das „allein“ (*solum*) neben den Wort „nicht“ oder „kein“. Wie wenn man sagt: Der Bauer bringt allein Korn, und kein Geld

[zum Markt]. Ebenso: Ich habe wahrlich jetzt nicht Geld, sondern allein Korn. Ich habe allein gegessen, und noch nicht getrunken. Hast du allein geschrieben, und es nicht noch einmal überlesen (durchgelesen)? Dergleichen gibt es unzählige Beispiele, die im Gebrauch sind.

In diesen Reden allen, ob es gleich die lateinische oder griechische Sprache nicht tut, so tut's doch die deutsche, und es ist ihre Art, dass sie das Wort „allein“ hinzusetzt, damit das Wort „nicht“ oder „kein“ desto stärker und deutlicher sei. Denn wiewohl ich auch sage: Der Bauer bringt Korn und kein Geld, so lautet doch das Wort „kein Geld“ nicht so stark und deutlich, als wenn ich sage: Der Bauer bringt allein Korn und kein Geld. So hilft hier das Wort „allein“ dem Wort „kein“ so viel, dass es eine vollkommene, deutsche, klare Rede wird. Denn man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden – wie diese Esel tun –, sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den einfachen Mann auf dem Markt deswegen fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und dementsprechend dolmetschen (übersetzen). So verstehen sie es und merken, dass man Deutsch mit ihnen redet.

Martin Luther (Aus Anlass des 475. Jubiläums der Herausgabe der ersten vollständigen Lutherbibel im Jahr 1534 sind die Zitate am Anfang jeder THI-Nummer dieses Jahres Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen“ 1530 entnommen); Zitat oben nach: Walch<sup>2</sup> 19,973f.

# *Die katholische Lehre vom Fegefeuer im Licht der Heiligen Schrift*

---

## ***O. Einführung***

---

Wenn Sie die Gelegenheit hätten, mit einem Katholiken über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen – für welches Thema würden Sie sich dann entscheiden? Würden Sie mit ihm über den Papst reden, die Sakramente oder den Zölibat? Einer der Hauptunterschiede zwischen dem lutherischen Glauben und den Lehren der römischen Kirche besteht in der katholischen Lehre vom Fegefeuer (*purgatorium*). Und wenn ein Lutheraner Gelegenheit bekäme, mit einem Katholiken über den christlichen Glauben zu sprechen, dann würde das Gespräch sicher früher oder später die Frage der Existenz und Bedeutung des Fegefeuers berühren.

Um diese katholische Lehre richtig zu verstehen, erscheint es sinnvoll, sich zumindest einen kurzen Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Lehre zu verschaffen. Darum soll in diesem Vortrag zunächst die geschichtliche Entwicklung der römisch-katholischen Sichtweise bis zur Gegenwart untersucht werden. Als Zweites müssen dann jene Schriftstellen etwas eingehender beleuchtet werden, die von römisch-katholischen Theologen als Belegstellen für die Lehre vom Fegefeuer angeführt werden. Auf diese Weise werden wir auch besser in der Lage sein, das Evangelium von unserem Herrn und Erlöser Jesus Christus rein und unverfälscht gegenüber denen zu bezeugen, die als Katholiken aufgewachsen sind – Menschen, die niemals den Trost gefunden haben, dass Christus für alle unsere Sünden am Kreuz bezahlt hat und dass demzufolge jeder, der an Christus glaubt, sich der Vergebung seiner Schuld und des ewigen Lebens gewiss sein darf.

---

## ***1. Die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Fegefeuer***

---

### ***1.1. Die Idee des Fegefeuers in der frühen Kirche***

Die Idee des Fegefeuers als eines Ortes oder Zustands, an bzw. in dem die Seelen der Toten vor dem Erreichen ihres endgültigen Bestimmungsortes noch gereinigt werden, ist letztlich keine

christliche Erfindung. Analogien zur katholischen Lehre vom Fegefeuer finden sich beispielsweise im Parsismus<sup>1</sup>, nach dessen Lehre die Seele durch zwölf Stufen wandern muss, bevor sie vollständig gereinigt ist und die himmlische Herrlichkeit erreichen kann.<sup>2</sup> Weitere Beispiele wären die Stoiker, die an einen Zwischenzustand der Läuterungen glaubten, den sie als *Empurosis* bezeichneten<sup>3</sup>, oder die jüdischen Rabbiner, welche im 2. Jh. n.Chr. die Idee eines reinigenden Feuers zwischen Tod und Auferstehung namens *Gehinnom* (= Tal Hinnom) vertraten.<sup>4</sup>

Im Christentum entwickelten zuerst die griechischen Kirchenväter die Idee eines reinigenden Feuers zwischen Tod und Auferstehung aus ihren Auseinandersetzungen mit dem Gnostizismus. Der Grund dafür war in erster Linie der Abfall von der reinen Lehre der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben an das Evangelium von Jesus Christus. Nachdem die Kirchenväter sich der falschen Lehre des Synergismus und der Werkgerechtigkeit zugewandt hatten, folgte als logische Konsequenz die Annahme eines Fegefeuers, wo die Seelen von verbleibenden Sünden gereinigt werden konnten, um schließlich die himmlische Herrlichkeit zu erreichen. Als erster sprach Tertullian (um 200) über einen Zwischenzustand zwischen Tod und Auferstehung:

*„Von daher muss es jedem intelligenten Mann, der je von den Elysischen Feldern gehört hat, offensichtlich erscheinen, dass es einen bestimmten Ort namens ‚Abrahams Schoß‘ gibt und dass er gemacht wurde, um die Seelen der Abrahamskinder zu empfangen, sogar von denen aus den Heiden (...). Diesen Bereich nenne ich darum ‚Abrahams Schoß‘. Obwohl er sich nicht im Himmel befindet, liegt er dennoch höher als die Hölle, und er ist dazu bestimmt, den Seelen der Gerechten eine Ruhepause zu gewähren, bis die Vollendung aller Dinge schließlich die Auferstehung aller Menschen mit der vollen Gewährung ihrer Belohnung abschließt.“<sup>5</sup>*

Cyprian und Clemens von Alexandria gingen einen Schritt weiter und sprachen von einem brennenden Feuer, das von Sünden reinigen sollte. Als Beispiel sei hier eine Aussage des Cyprian von Karthago (+ 258) angeführt:

---

<sup>1</sup> *Parsismus* ist die von Zarathustra (Zoroaster) gestiftete, altpersische Religion (die heute vor allem in ihrer indischen Form existiert, zu der auch die Vorstellung vom übermenschlichen Geistwesen gehört). Die heiligen Schriften des Parsismus sind die sog. *Aveta*. Unter der Regierung der Sassaniden (226-657 n.Chr.) war der Parsismus im Iran die Staatsreligion.

<sup>2</sup> R. Hofmann, Art. „Fegefeuer“, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, hg. A. Hauck, Band 5, Leipzig<sup>3</sup> 1898, S. 788ff.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> E. Koch, Art. „Fegefeuer“, in: Theologische Realencyklopädie, Bd. 11, Berlin/New York 1983, S. 69ff.

<sup>5</sup> Tertullian, *Adversus Marcion* IV,34; in: *The ante-nicene fathers*, hg. A. Roberts/J. Donaldson, Band 3, Grand Rapids<sup>2</sup> 1973, S. 406 (Übersetzung von Holger Weiß).

*„Etwas anderes ist es, der Verzeihung erst harren zu müssen, als zur Herrlichkeit zu gelangen; etwas anderes ist es, in den Kerker geworfen und nicht eher wieder daraus entlassen zu werden, bis der letzte Heller bezahlt ist (vgl. Mt 5,26), als sofort den Lohn des Glaubens und der Tugend zu empfangen; etwas anderes ist es, für seine Sünden in langem Schmerz gepeinigt und durch anhaltendes Feuer gereinigt und geläutert zu werden, als alle seine Sünden durch das Leiden [des Martyriums] auf einmal zu sühnen; etwas anderes ist es, erst am Tage des Gerichts vom Urteil des Herrn abhängig zu sein, als sofort von dem Herrn gekrönt zu werden.“<sup>6</sup>*

Origenes (+ ca. 253) lehrte schließlich ein Reinigungsfeuer und versuchte, seine Sicht des Fegefeuers mit 1Kor 3,9ff zu belegen. In seiner Schrift gegen Celsus berichtet Origenes über Celsus:

*„Er sieht dabei nicht, dass, wie einige Griechen annahmen – vielleicht hatten sie diese Meinung von dem uralten Volke der Hebräer entlehnt –, ‚das Feuer... zur Reinigung‘ an die Welt gelegt wird, natürlich aber auch an jeden, der einer durch das Feuer zu vollziehenden Strafe und zugleich Heilung bedarf; ein Feuer, das diejenigen brennt, aber nicht verbrennt, an welchen kein Stoff mehr vorhanden ist, der von jenem Feuer verzehrt werden müsste, das aber diejenigen brennt und verbrennt, die das bildlich so genannte Gebäude ihrer Handlungen, Worte und Gedanken mit ‚Holz, Heu oder Stroh‘ aufgeführt haben. Es sagen aber die heiligen Schriften, dass der Herr ‚wie Feuer eines Schmelzofens und wie Kraut von Wäschern‘ alle heimsuchen werde, die es nötig haben, da ihnen gleichsam ein schlechter Stoff, der aus ihrer Sündhaftigkeit herkommt, beigemischt ist, für die, sage ich, das Feuer nötig ist, das sie gleichsam von dem ‚Erz und Zinn und Blei‘ reinigt, das ihnen anhaftet.“<sup>7</sup>*

Nach Origenes hat die Seele jedes menschlichen Wesens Reinigung nach seinem Tod nötig. Selbst Apostel wie Paulus oder Petrus wären davon nicht ausgenommen; wie alle anderen müssten auch sie eine Reinigung durchlaufen, um den Zustand der „Wiederherstellung“ zu erreichen (*apokatastasis*). In ähnlicher Weise lehrten auch noch einige andere griechische Kirchenväter wie Gregor von Nazianz (+ 390) oder Maximus Confessor (+ 662) die Existenz eines Reinigungsfeuers (*katharsion*), obwohl sie in ihren Aussagen vorsichtiger blieben als Origenes.

Ambrosius († 397) übernahm die Annahme eines Fegefeuers von den östlichen Kirchenvätern und gab sie an den Westen weiter. Wie

Origenes teilt auch er die Menschheit in drei Kategorien ein: Menschen ohne Sünde, Menschen mit kleineren Sünden und bössartige Sünder. Er ging davon aus, dass alle Seelen am Ende das Fegefeuer durchlaufen müssten. Aber nur bei wahrhaft bössartigen Sündern würde dieses Fegefeuer schließlich in das ewige Feuer der Hölle übergehen. Nach ihm unterschied auch Augustinus († 430) zwischen ewiger Verdammnis und einem Zustand der „*purgatoria tormenta*“ vor der Hölle. In seiner Schrift „Über den Gottesstaat“ sagt er über Kinder, die früh gestorben sind:

*„...dass auch sie, sofern sie die Sakramente des Mittlers empfangen haben, auch wenn sie in jenen Jahren dieses Leben endigen, als von der Macht der Finsternis in das Reich Christi versetzt nicht bloß nicht für die ewigen Strafen vorbereitet sind, sondern nicht einmal irgend welche läuternden Peinen zu erdulden haben.“<sup>8</sup>*

Augustin ist vorsichtiger in seinen Aussagen über das Fegefeuer als die griechischen Kirchenväter. Trotzdem lehrt auch er die Möglichkeit zeitlicher Strafen in der nächsten Welt und versucht, seine Anschauung mit 1Kor 3,11f zu belegen. Darüber hinaus lehrt er, dass diejenigen, die noch in dieser irdischen Welt leben, den Seelen, die im Fegefeuer leiden, durch Darbringung des Messopfers und durch Almosengeben Erleichterung verschaffen können.<sup>9</sup>

Von Gregor dem Großen (+ 604), wurde die Lehre vom Fegefeuer weiter ausgebaut und schließlich für die Römisch-katholische Kirche dogmatisiert. Wie Origenes und Augustin versuchte auch Gregor, die Lehre mit 1Kor 3,11f zu belegen. Er fügte jedoch die Annahme hinzu, dass nur leichte Sünden durch das Fegefeuer gereinigt werden könnten. Gregor schreibt in seinen „Dialogen“:

*„Man muss jedoch glauben, dass es vor dem Gerichte noch für gewisse leichte Sünden ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm weder in dieser noch in der zukünftigen Welt vergeben wird. Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können. Denn, was von einer Sünde ausdrücklich verneint wird, wird nach folgerichtiger Auffassung von den übrigen zugestanden. Jedoch muss man, wie bemerkt, glauben, dass dies nur bei geringen, ja ganz kleinen Sünden stattfindet, wie häufiges unnützes Gerede, unmäßiges Gelächter oder eine Sünde in der Leitung des Hauses, die kaum bei denen ohne*

<sup>6</sup> Cyprian von Karthago, Briefe 55,20; in: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel1995-19.htm>.

<sup>7</sup> Origenes, Gegen Celsus V,15; in: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel142-14.htm>.

<sup>8</sup> Augustinus, Über den Gottesstaat XXI,16, zitiert nach: Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus, übers. U. Uhl, in: Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 23, Kempten 1874, S. 813.

<sup>9</sup> R. Hofmann, Fegefeuer, S. 788ff.

*Sünde abgeht, welche wissen, wie man der Sünde vorbeugen kann; dasselbe gilt von einem Fehler aus Unkenntnis in einer nicht bedeutenden Sache. Alles dies belastet die Seele noch nach dem Tode, wenn keine Nachlassung in diesem Leben erfolgte. Denn an der Stelle, wo Paulus sagt, Christus sei der Grundstein, fügt er hinzu: Wenn jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird das Feuer erproben, wie das Werk eines jeden sei: wenn jemens Werk, welches er darauf gebaut hat, besteht, so wird er Lohn empfangen. Brennt aber jemens Werk, so wird er Schaden leiden, er selbst aber wird selig werden, jedoch so wie durch Feuer.*"<sup>10</sup>

Gregor verband ferner seine Lehre vom Fegefeuer mit der Annahme, dass durch das Messopfer und die Gebete der Lebenden den Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer Erleichterung verschafft werden könnte. So kamen ab dem 7. Jahrhundert Motivmessen<sup>11</sup> und Gedenktage für die Verstorbenen in Gebrauch. Durch den Einfluss des Klosters von Cluny wurde im Jahre 1030 der 2. November schließlich zum Tag „Allerheiligen“ erklärt, an dem besondere Messen für die Toten gelesen und besondere Almosen gegeben wurden. Isidor von Sevilla (+ 636) meint schließlich in Mt 5,22 eine weitere Belegstelle für das Fegefeuer gefunden zu haben und erweitert die Liste der durch das Fegefeuer tilgbaren Sünden, die Gregor aufgestellt hatte, erheblich.<sup>12</sup>

### **1.2. Die weitere Entwicklung der Lehre vom Fegefeuer im Mittelalter**

Durch die Scholastik trat die alte Lehre eines nach dem Tod zu erwartenden Läuterungsfeuers mit dem scholastischen Ausbau des katholischen Bußsakraments in ein neues Stadium ein. Scholastische Theologen lehrten, das Sakrament gewähre nur für die ewigen Sündenstrafen Absolution. Der Mensch müsse aber für die verbleibenden zeitlichen Strafen durch verdienstvolle Werke wie Fasten, Gebet und Almosengeben Genugtuung leisten. So kamen scholastische Theologen schließlich zu der Schlussfolgerung, dass ein Zwischenzustand notwendig sei, da niemand alle verbleibenden zeitlichen Sündenstrafen vor seinem Tod sühnen könne. Jeder müsse noch durch das Fegefeuer gereinigt werden, um die ewige Seligkeit erlangen zu können. Diese Reinigung geschehe dadurch, dass man vorübergehend dem Schauen Gottes entzo-

gen werde (*poena damni*) und in irgendeiner Form die Bestrafung der Sünde (*poena sensus*) erfahre. Diese Bestrafung bestand nach Ansicht der meisten Scholastiker in einem wirklichen, materiellen Feuer, das man irgendwo im Inneren der Welt in der näheren Umgebung der Hölle lokalisierte.

Praktische Bedeutung erlangte die Lehre vom Fegefeuer schließlich durch ihre Verbindung mit der Lehre von der *suffragia* (Beihilfe) der Werke. Im Mittelalter glaubten viele, dass die Lebenden den leidenden Seelen im Fegefeuer durch Gebete, gute Werke, Opfer und Ablass Erleichterung verschaffen könnten. Die Römisch-katholische Kirche entwickelte die Lehre von den fünf *receptacula* (Bereichen) des Jenseits:

- 1) der Ort für den Teufel (*infernus*),
- 2) das Paradies (*paradisum*) und zwischen beiden
- 3) das Fegefeuer,
- 4) der Streifen für die Frommen des Alten Testaments (*limbus patrum*)<sup>13</sup> und
- 5) der Streifen für die ungetauften Kinder (*limbus infantium*).<sup>14</sup>

Vor allem Thomas von Aquin (+ 1274) lehrte, dass Gebete, Messen und Ablass die Kraft hätten, den leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung zu verschaffen. Er entwarf eine systematische Darstellung der Lehre vom Fegefeuer, die für kommende Zeiten den Standard setzte. Offiziell als Lehre der Römisch-katholischen Kirche angenommen wurde die Lehre vom Fegefeuer durch das zweite Konzil von Lyon (1274 n. Chr.) und das Konzil von Florenz, das in seiner 6. Sitzung am 6. Juli 1439 offiziell erklärte:

*„Ebenso (bestimmen wir), dass die Seelen derer, die in wahrer Buße in der Liebe Gottes verschieden sind, ohne zuvor durch würdige Früchte der Buße für das Begangene und Unterlassene Genugtuung geleistet zu haben, nach dem Tod durch Reinigungsstrafen gereinigt werden; und zur Milderung derartiger Strafen nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich Messopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen entsprechend den Anordnungen der Kirche für andere Gläubige gewöhnlich verrichtet werden.“*<sup>15</sup>

### **1.3. Das Ringen um die Lehre vom Fegefeuer in der Reformationszeit**

Martin Luther hat nicht mit einem Schlag alle katholischen Irrlehren abgestreift, die er von Kindheit an gelernt hatte. So hielt er zunächst

<sup>10</sup> Gregor, der Große, Vier Bücher Dialog, in: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel3224-38.htm>.

<sup>11</sup> Von Privatpersonen erbetene und für sie gehaltene Messen.

<sup>12</sup> E. Koch, Art. „Fegfeuer“, aaO., S. 69ff.

<sup>13</sup> Der „limbus patrum“ wird in der Bibel nicht erwähnt. Man hält ihn für einen Zustand oder Ort, an dem sich die Seelen von Abraham, Isaak, Jakob und anderer Gläubigen aufhalten, die vor Jesu Himmelfahrt gestorben sind. Dort warten sie auf den Tag des jüngsten Gerichts, an dem sie schließlich in den Himmel gelangen.

<sup>14</sup> Obwohl die römisch-katholische Kirche den „limbus infantium“ niemals als offizielle Lehre angenommen hat, sehen viele Katholiken darin einen Zustand, in dem ungetaufte Kinder und Erwachsene, die ohne „schwerwiegende Tatsünden“ gestorben sind, vollkommenes natürliches Glück erfahren, obwohl sie vom Himmel ausgeschlossen sind.

<sup>15</sup> Ökumenisches Konzil von Florenz, 6. Session (14.7.1439), in: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250-38.html>.

an der Lehre vom Fegefeuer fest. Bald erkannte er jedoch, dass die Lehre vom Fegefeuer nicht mit der Heiligen Schrift begründet werden konnte. Schließlich veröffentlichte er 1530 „*Ein Widerruf vom Fegefeuer*“, wo er die Annahme eines Fegefeuers klar als falsche Lehre entlarvt: „*Weil wir nun kein Wort noch Befehl von Gott haben, das Fegefeuer zu glauben, so ist eine verfluchte Lästerung und Lüge, durch uns selbst ein Gebot und Artikel daraus zu machen, und wenns eitel (= lauter) Heiligen-Exempel (= Beispiele) schneite und regnete.*“<sup>16</sup> Und in seiner Auslegung zu 1Mose 42,38 sagt der Reformator:

*„Darum steht in der Schrift gar nichts vom Fegefeuer; sondern sie sagt, dass die Heiligen und Gerechten in ihr ‚scheolah‘<sup>17</sup> gehen, da sie des allerangenehmsten und süßesten Frieden und Ruhe genießen. Der ist aber gerecht, welcher – wiewohl er ein armer Sünder ist – doch an Jesus Christus, den Sohn Gottes, glaubt und die Absolution empfängt, damit er durch das Predigtamt losgesprochen wird von seinen Sünden, getauft ist und das Sakrament des Altars gebraucht hat; und ist also (= auf diese Weise) wahrhaftig von Sünden erledigt und auch gerecht vor Gott. Demselben ist aber kein Fegefeuer bereitet, sondern das Grab der Seele, das ‚scheolah‘ der Gottseligen, Friede und Ruhe in seinem Schlafbette.“*<sup>18</sup>

Auch in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche wird die römisch-katholische Lehre vom Fegefeuer klar als Irrlehre verworfen. In den „*Schmalkaldischen Artikeln*“ rechnet Luther die katholische Fegefeuerlehre zu den Missbräuchen, die aus dem falschen Verständnis der Messe (= Sakramentsgottesdienst) erwachsen sind. Dort heißt es:

*„Erstens das Fegefeuer: Da hat man mit Seelenmessen, Vigilien<sup>19</sup>, dem Siebenten, dem Dreißigsten und dem Jahresgedächtnis<sup>20</sup>, zuletzt mit der gemeinen Woche<sup>21</sup> und dem Allerseelentag<sup>22</sup> und dem Seelenbad für das Fegefeuer gehandelt, so dass die Messe fast nur für die Toten gefeiert worden ist, obgleich Christus dieses Sakrament doch nur für die Lebenden gestiftet hat. Darum*

*ist das Fegefeuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Geschäft für ein reines Teufelsgespenst zu halten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel (= Rechtfertigung), nach dem allein Christus und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll, abgesehen davon, dass uns im übrigen auch nichts in Bezug auf die Toten befohlen oder geboten ist. Die Papisten bringen hier Augustin und einige Kirchenväter, die über das Fegefeuer geschrieben haben sollen,<sup>23</sup> zum Beweis vor und meinen, wir sehen nicht, wozu und warum sie diese Aussagen gemacht haben. Der heilige Augustin schreibt nicht, dass ein Fegefeuer ist, er hat auch keine Schriftstelle, die ihn dazu zwingt, sondern er lässt es unentschieden, ob eins ist, und sagt, seine Mutter habe begehrt, dass man ihrer bei dem Altar bzw. Sakrament gedenke.<sup>24</sup> Nun, das ist alles ja nichts anderes als eine menschliche Vorstellung einzelner Personen gewesen, die keinen Glaubensartikel – was allein Gott zusteht – stiften.“*<sup>25</sup>

Nichtsdestotrotz hielt die Römisch-katholische Kirche unbeirrt an der Lehre vom Fegefeuer fest. In Reaktion auf die lutherische Reformation wurde die reine Lehre der Heiligen Schrift auf dem Konzil von Trient verworfen, wo man 1547 offiziell erklärte:

*„Wer sagt, jedem reuigen Sünder werde nach Empfang der Rechtfertigungsgnade so die Schuld vergeben und die Strafbarkeit für die ewige Strafe getilgt, dass keine Strafbarkeit für eine zeitliche Strafe übrigbleibt, die entweder in dieser Zeit oder künftig im Reinigungsort zu bezahlen ist, bevor der Zutritt zum Himmelreich offen stehen kann; der sei mit dem Anathema (= Verdammung) belegt.“*<sup>26</sup>

Bezüglich des Messopfers<sup>27</sup> wurde in Trient bestätigt, dass – sofern es in Übereinstimmung mit apostolischer Tradition dargebracht werde – das Messopfer nicht nur für Lebende, sondern auch für Verstorbene, die noch nicht vollständig gereinigt seien, dargebracht werde.<sup>28</sup> Wie das Konzil von Trient hielt später auch der römische Katechismus an der Existenz des Fegefeuers als offizielle katholische Lehre fest.<sup>29</sup>

<sup>16</sup> Walch<sup>2</sup> 18,880.

<sup>17</sup> Unter „scheolah“ versteht Luther den Ort, an den die Seele nach dem Tod gelangt; der Leib wird „in der Grube“ bestattet. Vgl. Walch<sup>2</sup> 2,1543f.

<sup>18</sup> Walch<sup>2</sup> 2,1543f.

<sup>19</sup> Gedächtnisfeier für Verstorbene, die am Abend vor dem eigentlichen jährlichen Gedächtnistage begangen wurde, an dem dann eine Seelenmesse zelebriert wurde.

<sup>20</sup> Messen für Verstorbene am 7. und 30. Tag nach dem Sterbetag und an dessen Jahrestag.

<sup>21</sup> Woche nach dem Michaelisfest (29. Sept.), in der zahlreiche Messen für Verstorbene gelesen wurden.

<sup>22</sup> 2. November.

<sup>23</sup> Augustin, De Civitate Dei 21,24; Gregor, Dialogi 4,39.

<sup>24</sup> Augustin, Confessiones 9,11.13.

<sup>25</sup> AS B 2; zitiert nach: Luthers Schmalkaldische Artikel, hg. M. Hoffmann, Berlin 1988, S. 13f.

<sup>26</sup> Konzil von Trient, Kanones über die Rechtfertigungslehre: Session 6, Canon 30; aus: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250-43.html>.

<sup>27</sup> Messopfer = die Vorstellung, dass bei jeder Abendmahlsfeier Leib und Blut Christi Gott als Opfer zur Sündenvergebung dargebracht werden.

<sup>28</sup> H. Schroeder, Canons and Decrees of the Council of Trent: Original Text with English Translation, St. Louis 1941, S. 146.

<sup>29</sup> R. Hofmann, Art. „Fegfeuer“, S. 791.

#### **1.4. Die Lehre vom Fegefeuer in der Gegenwart**

Nach der Reformationszeit wurde von römisch-katholischer Seite ein Standardwerk über das Fegefeuer unter dem lateinischen Titel „De purgatorio“ veröffentlicht, verfasst von dem katholischen Theologen Robert Bellarmin (+ 1621). Er versuchte, die Existenz eines Fegefeuers durch Schriftstellen zu beweisen (z.B. Mt 12,32; 1Kor 3,11f; 1Kor 15,29; Mt 5,25f; Lk 12,10; Lk 16,26) sowie durch Aussagen der Kirchenväter, Konzilsbeschlüsse und rein verstandesmäßige Argumente. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Konzils von Trient lehrte Bellarmin, dass die Lebenden den leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung verschaffen könnten „*per modum suffragii*“<sup>30</sup>.

So hält die Römisch-katholische Kirche bis heute an der Lehre vom Fegefeuer fest. Der vor wenigen Jahren neu herausgegebene *Katechismus der Katholischen Kirche* erklärt:

*„Wer in der Gnade und Freundschaft Gottes stirbt, aber noch nicht vollkommen geläutert ist, ist zwar seines ewigen Heiles sicher, macht aber nach dem Tod eine Läuterung durch, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, in die Freude des Himmels eingehen zu können. Die Kirche nennt diese abschließende Läuterung der Auserwählten, die von der Bestrafung der Verdammten völlig verschieden ist, Purgatorium (Fegefeuer).“*<sup>31</sup>

Es hat sich also in Bezug auf die Lehre vom Fegefeuer in der Römisch-katholischen Kirche seit dem Mittelalter letztlich nichts geändert. Nach Aussage des Katechismus gelangt derjenige, der „in der Gnade und Freundschaft Gottes“ stirbt, nicht direkt in den Himmel. Er muss vorher eine „Reinigung“ durchlaufen, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, damit man in die Freuden des Himmels eingehen kann. Der Katechismus weist auch die Lebenden an, gute Werke zu tun, um auf diese Weise den leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung zu verschaffen:

*„Diese Lehre stützt sich auch auf die Praxis, für die Verstorbenen zu beten, von der schon die Heilige Schrift spricht: ‚Darum veranstaltete [Judas der Makkabäer] das Sühnopfer für die Verstorbenen, damit sie von der Sünde befreit werden‘ (2Makk 12,45). Schon seit frühester Zeit hat die Kirche das Andenken an die Verstorbenen in Ehren gehalten und für sie Fürbitten und insbesondere das eucharistische Opfer (vgl. DS 856) dargebracht, damit sie geläutert werden und zur beseligenden Gottesschau gelangen kön-*

*nen. Die Kirche empfiehlt auch Almosen, Ablässe und Bußwerke zugunsten der Verstorbenen.“*<sup>32</sup>

Der Katechismus begründet diese Lehren, indem er auf die kirchliche Tradition (Benedikt XII. und Gregor der Große), auf die Beschlüsse der Konzile von Florenz und Trient und auf einige Schriftstellen verweist (1Kor 3,15; 1Pet 1,7; Mt 12,31).

In der jüngeren Vergangenheit sind auch einige liberale evangelische Theologen von der Annahme einer Art Fegefeuer nach dem Tod ausgegangen. Friedrich Kahnis (+ 1888) stellt beispielsweise zu Recht fest, dass viele Christen während ihres irdischen Lebens noch immer mit ihrer „alten Natur“ ringen und die alte „Schlacke“ der Sünde nicht loswerden. Daraus zieht er dann die falsche Schlussfolgerung, dass es deshalb eine Zeit der Läuterung und Reinigung nach dem Tod geben müsse. Franz Pieper (+ 1931) hielt deshalb Kahnis vor, von der zentralen biblischen Lehre der Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben abgefallen zu sein. Es fehle ihm an der nötigen Klarheit hinsichtlich des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung.<sup>33</sup>

---

#### **2. Die Lehre vom Fegefeuer biblisch beleuchtet**

---

Das lutherische Bekenntnis bezeichnet die Lehre vom Fegefeuer zu Recht als „Gespenst des Teufels“, denn die Existenz eines läuternden Fegefeuers nach dem Tod wird an keiner Stelle der Heiligen Schrift gelehrt. Vielmehr widerspricht diese Annahme der zentralen Lehre der Heiligen Schrift von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus, die Paulus beispielsweise im Epheserbrief klar und deutlich bezeugt: *„Denn aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, damit sich nicht jemand rühme“* (Eph 2,8f). So ist das Fegefeuer aus biblischer Sicht eine menschliche Erfindung und eine falsche, verderbliche Irrlehre. Franz Pieper schreibt:

*„Das römische Fegefeuer (purgatorium), in das Rom die Seelen der Gläubigen versetzt, um noch rückständige zeitliche Strafen abzubüßen, ist eine pure Erdichtung, weil nach der Schrift die Gläubigen durch den Glauben an Christus nicht das Fegefeuer, sondern das Leben haben (Joh 5,24; 3,18.36). Und das gilt nicht nur von der Seele eines Paulus und Stephanus (Phil 1,23; Apg 7,58), sondern auch von der Seele des gläubigen Schächers (Lk 23,43).“*<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Ebd., S. 792.

<sup>31</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, § 1030f; aus: <http://stjosef.at/index.htm/ kkk/index.html~mainFrame>

<sup>32</sup> Ebd., § 1032, aus: <http://stjosef.at/index.htm?kkk/index.html~mainFrame>.

<sup>33</sup> F. Pieper, *Christliche Dogmatik*, St. Louis/MO. 1920, Bd. III, S. 576.

<sup>34</sup> Ebd., S. 575.

Für lutherische Christen ist es undenkbar, eine Lehre anzuerkennen, die nur durch kirchliche Tradition oder kirchliche Konzilsbeschlüsse gestützt wird. Jesus fordert uns nicht dazu auf, menschlicher Tradition treu zu bleiben, die Irrtümer und Fehler enthalten kann. Er sagt uns vielmehr: *„Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“* (Joh 8,31f). Die Heilige Schrift ist die einzige Autorität und Grundlage des Glaubens (*norma normans* = normierende Norm). Aus diesem Grund wollen wir nun noch die Schriftstellen einer kurzen Prüfung unterziehen, auf die sich römisch-katholische Theologen heute beziehen, um die Lehre vom Fegefeuer biblisch zu begründen.

Nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ handelt es sich hierbei um 1Kor 3,15; 1Petr 1,7 und Mt 12,32. Die vierte, in diesem Zusammenhang genannte Stelle (2Makkabäer 12,46) kann vernachlässigt werden, da sie aus einer apokryphen Schrift stammt. Diese Schriften mögen an vielen Stellen interessant und hilfreich sein, dürfen aber nicht mit der Heiligen Schrift auf eine Stufe gestellt werden, da sie nicht unter der wörtlichen Inspiration des Heiligen Geistes entstanden sind.

- 1Korinther 3,15

Seit den Zeiten des Kirchenvater Origenes verwenden katholische Theologen 1Kor 3,15 als Hauptbeleg für die Lehre vom Fegefeuer: *„Wird aber jemandes Werk verbrennen, so wird er Schaden leiden; er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durchs Feuer hindurch.“* Aber geht es hier wirklich um das läuternde Fegefeuer, in dem die Seelen der Verstorbenen noch für verbliebene zeitliche Sündenstrafen Sühne leisten müssen? Der Zusammenhang spricht von einem völlig anderen Thema. In 1Kor 3,5ff schreibt Paulus über den Dienst von Apollos, über seinen Dienst und den Dienst aller, die zur Verkündigung des göttlichen Wortes berufen sind. Ein Prediger legt das Fundament, indem er an einem Ort zum ersten Mal das Evangelium von Christus verkündigt und dort einige Menschen durch das Hören des göttlichen Wortes zum Glauben kommen. Dann kommt ein anderer Prediger und lehrt die Zum-Glauben-Gekommenen, so dass sie Gottes Wort tiefer kennenlernen und im Glauben wachsen. Es gibt nur ein Fundament, das ein treuer Diener des Wortes legen kann: das Evangelium von Christus, der für uns am Kreuz auf Golgatha gestorben ist. Aber es gibt verschiedene Arten, wie Diener des Wortes dann auf dieser Grundlage weiterbauen. Treue Prediger bauen auf diesem

Fundament ein solides, bleibendes Gebäude, aber andere Prediger sind nicht ganz so treu. Am Jüngsten Tag wird schließlich offenbar werden, ob ein Prediger das Haus des Glaubens in solider, bleibender Weise gebaut und nur die reine Lehre der Heiligen Schrift verkündigt hat oder ob ein Prediger nicht ganz so treu gewesen ist.

So geht es in 1Kor 3,15 keinesfalls um ein Fegefeuer, durch das die Gläubigen von verbliebenen zeitlichen Sündenstrafen geläutert werden. Vielmehr spricht 1Kor 3,15 vom Jüngsten Tag, an dem die Arbeit der Diener des Wortes geprüft wird. Obwohl sich dann bei manchen Predigern herausstellen wird, dass sie nicht so treu waren, wie sie es eigentlich hätten sein sollen, werden sie dennoch vor der Verdammnis bewahrt bleiben, solange sie auf Christus als ihren Heiland und Erlöser vertraut haben.

- 1Petrus 1,7

Eine weitere Schriftstelle, die der „Katechismus der Katholischen Kirche“ als Beleg für die Existenz eines Fegefeuers anführt, ist 1Petr 1,7: *„Damit euer Glaube als echt und viel kostbarer befunden werde als das vergängliche Gold, das durchs Feuer geläutert wird, zu Lob, Preis und Ehre, wenn offenbart wird Jesus Christus.“* Aber auch hier zeigt der Zusammenhang, dass Petrus nicht von einem läuternden Fegefeuer spricht, das Christen nach ihrem Tod zu erdulden haben, bevor sie in den Himmel gelangen können. Vielmehr geht es nach 1Petr 1,6 um die Bedrängnisse, die Christen in diesem irdischen Leben zu erdulden haben. Durch solche Bedrängnisse stellt Gott unseren Glauben auf die Probe. Unter der wörtlichen Eingebung des Heiligen Geistes verwendet Petrus – wie der Prophet Jesaja – das Feuer als bildlichen Ausdruck für die Bedrängnisse, durch die Gott unseren Glauben auf die Probe stellt und stärkt (vgl. Jes 48,10).

- Matthäus 12,32

Schließlich verweist der „Katechismus der Katholischen Kirche“ auf Mt 12,32 und zitiert in diesem Zusammenhang Gregor, den Großen:

*„Man muss glauben, dass es vor dem Gericht für gewisse leichte Sünden noch ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm ‚weder in dieser noch in der zukünftigen Welt‘ vergeben wird (Mt 12,32). Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können.“*<sup>35</sup>

Im Zusammenhang von Mt 12,32 spricht Jesus über die Sünde gegen den Heiligen Geist. Er bezeugt im vorhergehenden Vers, dass alle Sünden vergeben werden, doch die Sünde gegen den

<sup>35</sup> Gregor d. Große, Dialoge 4,39; zitiert nach: Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche, § 1031; aus: <http://stjosef.at/index.htm/kkk/index.html~mainFrame>

Heiligen Geist wird nicht vergeben. Dann fügt er in Vers 32 hinzu: „*Und wer etwas redet gegen den Menschensohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet gegen den Heiligen Geist, dem wird's nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.*“ Gregor, der Große, liest hier etwas in den Bibeltext hinein, was darin schlicht und ergreifend nicht zu finden ist. Nach der Aussage Jesu geht es um die Sünde gegen den Heiligen Geist, die nicht mehr vergeben wird. Er spricht in keiner Weise von Sünden, die durch ein Fegefeuer im Jenseits noch gereinigt werden müssen!

---

### 3. Schluss

---

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, mit einem Katholiken über Fragen des christlichen Glaubens zu sprechen, welches Thema würden Sie dann wählen? Zweifellos wird es früher oder später notwendig sein, mit ihm oder ihr über die Lehre vom Fegefeuer zu reden. So lange jemand an dieser falschen Lehre festhält, kann er keine Heilsgewissheit erlangen. Er wird sich immer vor seinem Tod und dem Leben danach fürchten müssen. Das Fegefeuer ist tatsächlich ein „Gespenst des Teufels“, wie es in den lutherischen Bekenntnisschriften zum Ausdruck gebracht wird. Denn diese Lehre ist eine menschliche Erfindung und ein Abfall von Gottes Wort und der zentralen biblischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus. Die Heilige Schrift kennt kein Fegefeuer, wo die Seelen der Verstorbenen noch von verbliebenen zeitlichen Sündenstrafen gereinigt werden müssten.

Vielmehr bezeugt uns die Bibel klar und deutlich, dass alle, die auf Christus als ihren Heiland und Erlöser vertrauen, volle Vergebung ihrer Sünden und ewiges Leben besitzen. Und es ist unser Vorrecht, das Wort unseres Herrn in unserer Welt zu verkündigen, dass erschrockene Sün-

der, die sich vor dem Zorn und der Strafe des heiligen Gottes fürchten, durch das Evangelium von Jesus Christus getröstet werden.

---

### 4. Literatur

---

- Augustinus, Über den Gottesstaat, Kap. XXI,16; zitiert nach: Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus, übers. U. Uhl, Bibliothek der Kirchenväter, Band 23, Kempten 1874.
- Bibliothek der Kirchenväter, aus: <http://www.unifr.ch/bkv/index.htm>.
- Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, hg. von G. Walch, Nachdruck der 2. Aufl., Bd. 2 und 18, Groß Oesingen 1986.
- R. Hofmann, Artikel „Fegefeuer“, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., hg. A. Hauck, Bd. 5, Leipzig, 1898, S. 788-792.
- E. Koch, Artikel „Fegefeuer“, in: Theologische Realencyklopädie, Bd. 11, Berlin/New York 1983, S. 69-77.
- Katechismus der Katholischen Kirche, zitiert nach: Informationsseite der Gemeinschaft vom hl. Josef <http://stjosef.at/index.htm?kkk/index.html~mainFrame>.
- Lehramtliche Texte der Katholischen Kirche (Auswahl) Anfänge – 1962; aus: Der Innsbrucker Theologische Leseraum <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250.html>.
- Luthers Schmalkaldische Artikel, hg. von M. Hoffmann, Berlin 1988, S. 13f.
- F. Pieper, Christliche Dogmatik, Bd. 3, St. Louis/Mo. 1920.
- H. Schroeder, Canons and Decrees of the Council of Trent: Original Text with English Translation, St. Louis 1941. Holger Weiß

(Dieser Beitrag wurde als Vortrag beim Seminartag des Luth. Theol. Seminars am 23.9.2008 in Leipzig gehalten. Der Verfasser ist Pfarrer der Ev.-Luth. Freikirche in Schönfeld/Erzgebirge und nimmt einen Lehrauftrag für NT am Seminar in Leipzig wahr.)

---

## Sterben in Würde

---

### 1. Sterben und Tod: die veränderte Situation

---

Zugespißt gesagt: Früher hatten die Menschen Angst vor dem Tod, heute vor dem Sterben. Zwar gehören Sterben und Tod zusammen, denn das Sterben geht dem Tod voraus. Doch das Sterben ist Teil des diesseitigen Lebens, während der Tod das diesseitige Leben beendet und die Situation danach einschließt. Sterben ist ein Prozess, der Tod ein Zustand. Sterben müssen alle Lebewesen, aber der Mensch ist das einzige Geschöpf, das sich über das Sterben und den Tod Gedanken machen kann. Das Sterben kann

ängsten, weil es mit Leid und Schmerzen verbunden sein kann. Es gilt, Abschied zu nehmen, alles loszulassen. Der Leib als Mittel unseres Weltverhältnisses erlischt.

Der Tod aber kann Grauen erregen, weil alles, was danach kommt, ungewiss ist. Noch keiner ist zurückgekommen und hat berichtet, wie es „drüben“ aussieht. Darum machten sich die Menschen früher mehr Sorgen um den Tod. Weil aber in der Moderne der Gedanke weit verbreitet wurde, dass mit dem Tode alles aus ist und es überhaupt kein „Danach“ gibt, verlagerte sich die Hauptsorge auf das Sterben. Bert Brecht



(1898–1956) dichtete: *„Lasst euch nicht verführen, es gibt keine Wiederkehr... ihr sterbt mit allen Tieren. Und es kommt nichts nachher.“*

Dass die Aufmerksamkeit sich in der neueren Zeit mehr auf das Sterben als auf den Tod richtet, hat noch weitere Gründe. Diesseitsorientierung muss nicht notwendig mit bekennendem Atheismus verbunden sein wie bei Bert Brecht. Durch die moderne Lebensweise werden die Fragen nach Tod, Gott und Jenseits verdrängt, sie werden an den Rand geschoben, sie kommen in der Lebenswirklichkeit der Menschen kaum noch vor, sie werden schlicht „vergessen“. Denn in der Tat haben sich die Lebensumstände im Zeitalter von Wissenschaft und Technik grundlegend verändert. Wir Menschen werden heute viel älter, wir leben im Durchschnitt wesentlich länger als unsere Vorfahren. So ist in Deutschland die Lebenserwartung während der letzten hundert Jahre um dreißig Jahre gestiegen. Das ist nahezu die Spanne einer Generation. Anschaulich gesagt: Während man früher erwarten konnte, noch die Enkel zu sehen, kann man heute damit rechnen, die Urenkel begrüßen zu dürfen. Und die Lebenserwartung steigt derzeit noch weiter! Der Unterschied zur Lebenserwartung der Menschen im Mittelalter ist gravierend. Den „Kurzzeitbiographien“ früherer Generationen stehen unsere „Langzeitbiographien“ gegenüber.

Noch etwas gilt es zu bedenken: Der Tod ist auch deshalb aus der persönlichen Wahrnehmung verschwunden, weil das ihm vorangehende Sterben weitgehend „unsichtbar“ geworden ist. Früher starben die Menschen in der Regel zu Hause, vielfach umgeben vom Familienkreis, selten allein oder in den Spitälern. Heute verhält es sich umgekehrt. Die weitaus größte Zahl der Menschen stirbt im Heim oder im Krankenhaus, häufig allein, in der Isolierung.

Der Tod kam früher oft schnell: Eine Entzündung, eine Blutvergiftung, hohes Fieber, eine Seuche, bei Frauen das „Kindbett“ rafften die Menschen rasch und häufig in jungen Jahren dahin. Die Kindersterblichkeit war hoch. Das Lebensgefühl lautete, wie es eine mittelalterliche Antiphon ausdrückt: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfungen“ (vgl. EG 518; LKG 349). Der mit Informationen und Ablenkungen überschüttete moderne „außengeleitete Mensch“ (ein Begriff des Soziologen David Riesman) hingegen verhält sich, als würde er ewig leben. Die „Erlebnisgesellschaft“ (so der Soziologe Gerhard Schulze) lenkt ihn ab. Es gilt, zu konsumieren und zu genießen, „wellness“ wird gesucht. Das „memento mori“, die Erinnerung an den Tod, wird dabei als unangenehmer und störender Gedanke empfunden, der, wenn er überhaupt auftaucht, rasch weggeschoben werden muss.

Schließlich wirkt sich der medizinische Fortschritt aus, nicht nur in der Verlängerung der Lebenserwartung, sondern auch in der Verlängerung des Sterbeprozesses. Dem Tod geht oft ein jahrelanges Siechtum voraus. Wenn Tod und Sterben ins Blickfeld treten, dann richtet sich die Aufmerksamkeit ganz auf die Frage: Bin ich, wenn ich sterben muss, einer anonymen medizinischen Technokratie ausgeliefert? Auf diese Frage konzentrieren sich die Ängste des modernen Menschen. Das ist neu.

---

## 2. Frühere Auffassungen vom würdigen Sterben

---

Der Begriff der Würde stand früher nicht im Vordergrund der Überlegungen. Was wir heute damit meinen, lässt sich für damals eher mit den Gedanken von Angemessenheit und Ehre beschreiben. Dazu gehörte die Standesgemäßheit. Und man wollte „wohl vorbereitet“ sterben. Die eigenen Angelegenheiten sollten geordnet sein, um in Ruhe Abschied zu nehmen. Der Gläubige wollte die Sakramente vorher empfangen, denn nur so konnte man „das Zeitliche segnen“. Ein schneller, plötzlicher Tod, der keine Gelegenheit zum Nachdenken gibt, wie ihn heute viele Zeitgenossen ersehnen, passt nicht dazu. Davon zeugen noch unsere Gesangsbüchlein. So lesen wir im Morgenlied von Georg Niege (1525–1588) „Aus meines Herzens Grunde“: „Du wollest auch behüten mich gnädig diesen Tag ... vor bösem, schnellem Tod“ (EG 443,3; LKG 275,3). Ähnlich Martin Behm (1537–1622) in seinem Morgenlied „Das walt Gott Vater und Gott Sohn“:

*„Mein Aus- und Eingang heut bewahr,  
dass mir nichts Übles widerfahr;  
behüte mich vor schnellem Tod  
und hilf mir, wo mir Hilf ist not“* (EKG 343,9).

Denn wer unvorbereitet stirbt, versäumt die Chance, vorher Buße zu tun, wie Johann Heermann dichtet:

*„Hilf, o Herr Jesu, hilf du mir,  
dass ich noch heute komm zu dir  
und Buße tu den Augenblick,  
eh mich der schnelle Tod hinrück,  
auf dass ich heut und jederzeit  
zu meiner Heimfahrt sei bereit“*

(EG 234,7; LKG 220,7).

Zur Vorbereitung auf das würdige Hinübergehen kannte man im Mittelalter eine eigene Literaturgattung, die „ars moriendi“, die „Kunst des Sterbens“. Sie erlebte ihren Höhepunkt im 15. Jahrhundert. Ursprünglich war sie als Seelsorgehilfe für Geistliche gedacht. Sie gab Anleitung zu Fragen und Ermahnungen an Kranken- und Sterbebetten. Aber bald fanden die Büchlein, oft mit eindrucklichen Holzschnitten versehen, allge-

meine Verbreitung. In diesen Anleitungen zur Kunst des heilsamen Sterbens wurde nicht billig vertröstet, die Erde schlecht gemacht zugunsten der himmlischen Herrlichkeit, sondern die Anfechtungen des Sterbens wurden in seelsorgerlicher Weise ernst genommen. Diese Anfechtungen beziehen sich aber vor allem auf das „Danach“, weniger auf den Sterbevorgang und die damit verbundenen Belastungen oder Schmerzen.

Von Martin Luther ist eine solche „*ars moriendi*“ überliefert. Er nannte sie „Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben“ (WA 2,685–697; Walch<sup>2</sup> 10,1984-2001). Anlass sie abzufassen, war die Bitte von Markus Schart, einem Rat von Kurfürst Friedrich dem Weisen. Luther nahm das Anliegen sehr wichtig. So entstand eine seiner schönsten Trostschriften. Sie ist ganz anders, als es heute in den meisten Fällen von einer Trostschrift erwartet wird. In zwanzig kurzen Artikeln entfaltet Luther nicht, wie man möglichst angenehm sterben kann. Luther vertröstet auch keineswegs mit der Behauptung, das Sterben sei für einen Christen einfach und nur ein sanftes Hinübergleiten. Vielmehr lehrt Luther, von sich selbst und den eigenen Befindlichkeiten wegzublicken ganz auf Jesus Christus hin, der Sünde, Tod und Teufel, ja die Hölle selbst besiegt hat. Wir sollen uns im Glauben daran festhalten, dass Jesu Leiden und Sterben für uns geschehen ist. Das Sakrament des Heiligen Abendmahls ist dafür das sichtbare Zeichen. Im zwanzigsten, dem letzten Abschnitt, lautet es: *„Er legt dazu deinen Tod, deine Hölle auf seinen liebsten Sohn und überwindet sie dir, macht sie dir unschädlich. Er lässt dazu deine Anfechtung des Todes, der Sünde, der Hölle auch über seinen Sohn gehen und lehrt dich, dich daran zu halten und macht sie unschädlich und dazu erträglich. Er gibt dir für all das ein gewisses Wahrzeichen, dass du ja nicht daran zweifelst, nämlich die heiligen Sakramente...“*

Wir sehen, dass sich diese geistliche Anleitung an Christen richtet, die bewusst dem Tod entgegengehen und sich mit der Frage nach dem, was uns erwartet, mehr auseinandersetzen als mit dem Sterbevorgang selbst und dessen kreatürlichen Ängsten und Beschwerden. Das wurde als würdiges Sterben verstanden. Auch damals waren die Leute keine Helden. Auch sie litten Pein und seufzten unter Schmerzen – wahrscheinlich mehr als wir, weil es noch nicht so viele wirksame Medikamente gab. Aber sie hatten eine Perspektive und fanden sich in die seelsorgerliche Gemeinschaft der Gläubigen eingebettet. Das ließ sie auch manchen leiblichen Schmerz besser ertragen.

---

### **3. Aktuelle Auseinandersetzungen um das Sterben**

---

In der Neuzeit ist der Begriff der Menschenwürde in den Mittelpunkt gerückt. Ihm wohnt ein demokratisches Element inne, denn auf ihre spezielle Würde, ihre „Herrscherwürde“, achten ganz besonders die Könige und oberen Stände. Die Menschenwürde hingegen kommt allen Menschen in gleicher Weise zu, völlig unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter und sozialem Status. Die früheste Wurzel für den Gedanken der allgemeinen Menschenwürde findet sich in der griechischen stoischen Philosophie. Diese philosophische Richtung kannte zwar noch nicht den Begriff der Menschenwürde, betonte jedoch die gleiche Natur aller Menschen. Die Humanisten führten diesen Gedanken weiter, der dann von Immanuel Kant (1724–1804), dem führenden Philosophen der Aufklärung, in seiner „Metaphysik der Sitten“ definiert wurde. Kant unterschied grundsätzlich zwischen Wert und Würde. Dinge haben einen Wert, jeder Mensch aber trägt eine unveräußerliche Würde. Ein Wert ist relativ, die Würde aber absolut. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 heißt es: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“* Artikel 1 des Deutschen Grundgesetzes beginnt mit dem fundamentalen Satz: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“* Bei diesen neueren Entwicklungen spielt auch die aus der Bibel geschöpfte jüdisch-christliche Tradition eine wichtige Rolle, von welcher der Humanismus und Immanuel Kant nicht unbeeinflusst waren. In der Theologie wird die Würde des Menschen nicht aus irgendwelchen menschlichen Qualitäten, sondern aus der schöpfungsgemäßen Gottebenbildlichkeit des Menschen abgeleitet (1Mose 1,27).

In der neueren philosophischen Ethik ist jedoch ein Streit darüber entstanden, ob die Menschenwürde absolut gilt oder ob sie eben doch an Eigenschaften geknüpft werden soll. Der Ursprung dieser Diskussion liegt in der Frage nach der Abtreibung und dem Sterben in Würde. Bei der Abtreibung geht es darum, ab wann ein Embryo als Mensch gilt, beim würdigen Sterben um die Frage der Beendigung eines als unerträglich erscheinenden Leidens.

So nennt zum Beispiel der australische Bio-Ethiker Peter Singer in seinem Buch „Praktische Ethik“ folgende Eigenschaften als Bedingung für die Zuschreibung von Würde: Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Schmerzempfindung, Selbstbewusstsein und Rationalität. Auch Tiere haben demnach Würde. Menschen nur deshalb Würde zuzusprechen, weil sie menschliche Gene

haben, lehnt Singer als „Speziesismus“ ab. Die Würde gilt nicht mehr absolut, sondern sie wird im Blick auf die genannten Kriterien relativiert. Statt von Menschenwürde spricht Singer lieber von der Personwürde. Diese gilt in dem Maß, in dem die Kriterien erfüllt sind.

Damit stehen wir bei der gegenwärtigen Problematik der Diskussion um das Sterben in Würde. Diese kreist nahezu ausschließlich um den Sterbevorgang, nicht mehr um den Tod und das Danach. Einen Hintergrund bildet auch der erwähnte medizinische Fortschritt. Die Frage, wie lange man z.B. Koma-Patienten am Leben erhalten soll und ob und ab wann es gegebenenfalls besser ist, die Apparate abzuschalten, hat die Schlagzeilen der Massenmedien gefüllt: Was heißt Menschenwürde angesichts etwa eines Koma-Patienten?

Aktive Sterbehilfe, auch wenn sie der Patient selbst wünscht, ist in Deutschland verboten. Sterbehilfe sollte nicht Hilfe zum Sterben, sondern Hilfe beim Sterben sein. Selbstverständlich ist es richtig, Schmerzen möglichst zu lindern. Die Palliativmedizin hat große Fortschritte gemacht. Alle Möglichkeiten zur Schmerzlinderung sollten ausgeschöpft werden.

Die konflikthafter Entscheidungen beginnen da, wo durch Schmerzlinderung die Lebenszeit verkürzt wird. Die Grenze zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe wird fließend, wenn es um Verzicht auf eine mögliche lebensverlängernde Maßnahme oder um Abbruch einer Behandlung geht (zum Beispiel das Abschalten einer Herz-Lungen-Maschine).

Generell gilt heute, dass der Patientenwille zu berücksichtigen ist. Auch die kirchlich-theologischen Stellungnahmen betonen dies. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass der Patient gerade in den kritischen Situationen seinen Willen oft nicht mehr äußern kann.

Eine Hilfe und Brücke für Ärzte und Angehörige bilden sogenannte „Patientenverfügungen“ oder „Patiententestamente“. Darin kann der persönliche Wille für eine künftig möglicherweise eintretende Grenzsituation vorausverfügt werden. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat zusammen mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) ein Formular für eine „Christliche Patientenverfügung“ herausgegeben.

Doch eine Patientenverfügung hat zwei Grenzen: Die erste ist die, dass niemand im Voraus genau wissen kann, was er in der entsprechenden Situation wünschen wird. Auch für sich selbst kann hier jeder nur mutmaßen und Tendenzen angeben. Das zweite Problem ist die Reichweitenverfügung. Der Arzt kann nach der Rechtslage in Deutschland durch eine Patientenverfügung wohl zur passiven, nicht aber zur aktiven Sterbehilfe

(zum Beispiel Beihilfe zum Selbstmord) verpflichtet werden. Während die „Christliche Patientenverfügung“ als Voraussetzung für das Unterlassen lebensverlängernder Maßnahmen angibt, dass der „irreversible Sterbeprozess“ eingesetzt haben muss, fordert zum Beispiel die „Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben“ (DGHS), die Gesetze so zu ändern, dass der Arzt durch Verfügung des Patienten auch zur aktiven Sterbehilfe verpflichtet werden kann. Zumindest soll „Tötung auf Verlangen“ in diesem Zusammenhang strafrei bleiben.

Spätestens an dieser Stelle prallen die weltanschaulichen Überzeugungen von dem, was Menschenwürde ausmacht und was „Sterben in Würde“ heißt, aufeinander.

---

#### **4. Von der Bereitung zum Sterben im christlichen Glauben**

---

Würdig zu sterben bedeutet auch in christlicher Sicht keineswegs, dass Schmerzen und Ängste, die gelindert werden können, stattdessen heroisch zu ertragen sind. Nirgendwo wird in der Bibel der Tod beschönigt. Die Bibel kennt keinen „Heldentod“.

Auch Christen sind dankbar für die großen Möglichkeiten moderner Medizin. Doch sie verfallen nicht dem technischen Machbarkeitswahn der säkularisierten Welt. Im Sterbeverlauf gibt es eine Stufe des Loslassens und Zulassens, die errungen werden muss. Sie ist auch von den Ärzten und Angehörigen zu respektieren. Für den, der im Glauben an Jesus Christus verwurzelt ist, ist das Sterben dann ein Übergang und der Tod eine Heimkehr.

Nicht alle entschiedenen Christen haben einen sanften Tod. Die kreatürlichen Beschwerden können das Bewusstsein überwältigen. Dennoch ist der Glaubende auch in dieser Situation gehalten und fällt nicht aus der Hand Gottes des Vaters und seines Heilandes Jesus Christus.

Jesu Kreuzestod in unsäglichem Qual war, obwohl Jesus in tiefster Schande gestürzt werden sollte und viele lästerten, ein Sterben in Würde. Wenn man dies sagt, legt man freilich ganz andere Maßstäbe an als die, die heute verbreitet sind. Beim heutigen Verständnis von Sterben in Würde stehen die Selbstbestimmung des Einzelnen und die Frage, was an Beeinträchtigungen und Schmerzen zumutbar ist, im Mittelpunkt. Jesus aber unterstellte sich ganz dem Willen des Vaters. Dass Jesu Sterben am Kreuz ein Sterben in Würde war, ist eine Glaubensaussage. Valentin Ernst Löscher dichtete:

*„Hier hängst du zwar in lauter Not  
und bist gehorsam bis zum Tod,  
vergehst in tausend Schmerzen;*

*doch sieht mein Glaube wohl an dir,  
dass Gottes Majestät und Zier  
in diesem Leibe wohne  
und dass du hier so würdig seist,  
dass man dich Herr und König heißt  
als auf dem Ehrenthrone“* (EG 90,1; LKG 149,1).

Dies festzustellen heißt keineswegs, dazu aufzufordern, Jesu Leiden und Sterben nachzuahmen. Jesu Leiden und Sterben waren einmalig, unvergleichbar, weil er im Unterschied zu uns gegen Sünde, Tod und Teufel kämpfte. Doch der Blick auf unseren Herrn Jesus Christus lehrt, dass es keine menschliche Notsituation gibt, die nicht Jesus auch erlitten und ertragen hätte. Er kennt uns und versteht uns auch im tiefsten Leid. Selbst in der menschlich größten Verlassenheit ist er da und an unserer Seite.

Wir sollten festhalten, dass alles Tröstende, was bisher gesagt wurde, nur gilt, weil Jesus Christus Sünde, Tod und Teufel überwunden hat. „*Wo mein Haupt durch ist ggangen, da nimmt er mich auch mit*“, bekannte Paul Gerhardt (EG 112,6; LKG 168,7). Das Ziel ist, mit Jesus sprechen zu können: „*Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist*“ (Lukas 23,46).

Sterben in Würde im christlichen Sinne setzt also eine Umkehr der üblichen Sichtweise voraus. Leben bedeutet, Gemeinschaft zu haben. Obwohl wir stets viel empfangen, bedeutet Gemeinschaft immer auch, aktiv und bewusst in Kommunikation mit anderen Menschen und der Außenwelt zu stehen. Dies gilt auch für die Frömmigkeit. Zu beten bedeutet, Kontakt zu suchen zu Gott dem Herrn. Christ zu sein heißt, in Gemeinschaft mit anderen Christen zu leben. Was so abstrakt klingt wie „Rechtfertigungslehre“, bekommt beim Sterben seinen tiefsten Sinn: Der Sterbende kann die Christuskommunion aus eigener Kraft nicht mehr festhalten, jedoch Jesus Christus hält seinerseits die Gemeinschaft mit ihm aufrecht. Er trägt den Sterbenden durch das enge Tor des Todes hindurch in eine völlig neue, intensive Gottesgemeinschaft, wie sie zu Lebzeiten nicht möglich war.<sup>36</sup> „*Wenn ich auch gleich nichts fühle von deiner Macht, du führst mich doch zum Ziele auch durch die Nacht*“, schrieb Julie Hausmann (EG 376,3). Dann schauen Christen, was sie geglaubt haben.

Wir sind alle Kinder unserer Zeit. Auch Christen ist heute vieles ferne gerückt, was Luther in seinem „Sermon von der Bereitung zum Ster-

ben“ schrieb. Wer fürchtet sich heute noch vor der Hölle? Und doch sollten wir festhalten, dass alles Tröstende, was bisher gesagt wurde, nur gilt, weil Jesus Christus Sünde, Tod und Teufel überwunden hat.<sup>37</sup> Deshalb ist alles, was Luther im „Sermon von der Bereitung zum Sterben“ schrieb, auch heute noch Voraussetzung für ein Sterben in Würde.

Muss man Christ sein, um in Würde sterben zu können? Hat nicht auch Sokrates den Giftbecher in Würde und Ruhe getrunken? Hat nicht auch er gelassen von seinen Freunden Abschied genommen? Sokrates glaubte an die Unsterblichkeit seiner Seele. Aus dieser Kraft schöpfte er.

Die Auferstehung Jesu Christi und das von ihm geschenkte neue Leben eröffnen dem glaubenden Christen eine ganz andere, höhere Dimension der Hoffnung als die Seelenphilosophie. Die Seelenvorstellung sieht vor allem den Einzelnen; die Seele ist ein Rest, der nach dem Tode bleibt. Jesus Christus jedoch hält die Gemeinschaft mit dem ganzen Menschen aufrecht, wenn sein irdisches Leben erlischt<sup>38</sup>. Nicht nur ein Teil des Menschen, auch nicht der isolierte Einzelne, sondern die volle Gemeinschaft ist das Entscheidende. In IHM zu sein bedeutet, unvergängliches ewiges Leben zu haben. „*Ich bin die Auferstehung und das Leben*“, sagte ER. „*Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt; und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben.*“ Und die Frage richtet sich auch an uns: „*Glaubst du das?*“ (Johannes 11,25–26). „Glaubst du das?“ Daran hängt alles für ein Sterben in Würde.<sup>39</sup>

Ein letzter Hinweis: Da es um die Gemeinschaft mit Jesus Christus geht, ist auch die Gemeinde als „Leib Christi“ angesprochen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde Jesu, Sterbende nicht allein zu lassen. Ein Abglanz der unvergänglichen Gemeinschaft mit Christus sollte auch im Verhalten der Gemeinde sichtbar werden. Sterbende nicht abzuschieben und zu isolieren, sondern sie ganz eng in der Gemeinschaft der Familie und der Gemeinde der Glaubenden zu halten ist das, was die Lebenden zum würdigen Sterben ihrer Schwestern und Brüder beitragen können. Solches Verhalten wird seine Früchte auch beim eigenen Sterben tragen. Rainer Mayer

(Wir übernehmen diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung aus: Bekenntnisbrief „Kein anderes Evangelium“ Nr. 248; Juni 2008. Der Verfasser wohnt in Stuttgart und ist als Theologieprofessor in Heidelberg und Mannheim tätig)

<sup>36</sup> Das ist eine Folge der in Christus geschehenen Rechtfertigung (Anm. der THI-Redaktion).

<sup>37</sup> Und: Es gilt auch nur für den, der Christus im Glauben angenommen hat und sich im Sterben an seinen Heiland klammert. (Anm. der THI-Redaktion)

<sup>38</sup> Der Autor wendet sich mit diesen Ausführungen offensichtlich gegen eine philosophisch begründete Theorie von der Unsterblichkeit der Seele. Nach biblischen Aussagen (z.B. Mt 10,32) steht fest, dass im Tod Leib und Seele voneinander getrennt werden und die Seele weiterexistiert, während der Leib verwest bis zu seiner Auferstehung (Anm. der THI-Redaktion).

<sup>39</sup> Beachte: „Sterben in Würde“ gibt es auch bei Nichtchristen. Da handelt es sich um eine angemäße, irreführende und damit verhängnisvolle Würde, fern vom lebendigen Gott, in der Hoffnung auf ein irgendwie geartetes Jenseits. Davon unterscheidet sich das würdevolle Sterben eines Christen. Er stirbt in der Geborgenheit Gottes. Das Sterben kann sich dabei sehr armselig und unter großer Not und Schmerzen ereignen. Die eigentliche Würde des Menschen stammt von Gott. Diese wird auch in der tiefsten Not bewahrt, solange der Mensch mit Gott im Frieden ist. (Anm. der THI-Redaktion)

---

• UMSCHAU •

---

## Was ist Gesetzlichkeit?

1964 erklärte Potter Stewart (ein Richter am Obersten Gerichtshof der USA), ab wann etwas als „schamlos“ oder „unanständig“ bezeichnet werden kann. Er ist für seine Antwort bekannt geworden. Nachdem er gesagt hatte, dass „*hard-core Pornographie schwer zu definieren sei*“ fügte er hinzu: „*Ich erkenne sie, wenn ich sie sehe.*“<sup>40</sup> In mancher Hinsicht trifft das auch auf den Begriff „Gesetzlichkeit“ zu – ein Wort, das oft in unserer Mitte gebraucht wird. Wir warnen davor. Wir sprechen über ihre Gefahren. Wir versuchen, sie zu vermeiden. Doch fragt man uns, wie wir diesen Begriff beschreiben würden, können wir oft nur im Sine von P. Stewart antworten: „Gesetzlichkeit ist schwer zu definieren. Ich erkenne sie, wenn ich sie sehe.“

Auch wenn es schwierig sein mag, eine kurze Zusammenfassung dieses Begriffs zu finden, wollen wir doch einige Möglichkeiten in Erwägung ziehen, wie er gebraucht wird. Wir verwenden den Begriff „Gesetzlichkeit“ in dreierlei Weise:

- Der erste Gebrauch bezieht sich auf den Bereich der Rechtfertigung. „Gesetzlichkeit“ ist dann ein Synonym für Werkgerechtigkeit. Wenn wir versuchen oder dazu anregen, das Heil durch Werke zu erlangen, machen wir uns der Gesetzlichkeit schuldig.

- Die zweite Richtung, in welcher der Begriff verwendet wird, bezieht sich auf den Bereich der Heiligung. Wenn wir versuchen, Christen anstatt durch das Evangelium mit dem Gesetz zu guten Werken zu bewegen, dann handeln wir gesetzlich.

- Schließlich kann der Ausdruck „Gesetzlichkeit“ auch eine unchristliche, verurteilende Einstellung beschreiben. Wir haben eine vorgefasste Meinung, wie ein Christ sein sollte. Wird ein Mitchrist diesem Standard nicht gerecht, dann schauen wir auf ihn herab.

Manchmal besteht eine Verbindung zwischen dem zweiten und dritten Gebrauch dieses Begriffs. Das ist jedoch nicht immer der Fall. Wenn wir in unseren Kreisen den Begriff „Gesetzlichkeit“ verwenden, dann geht es meist um den zweiten Bereich – die Vermischung von Gesetz und Evangelium im Leben der Heiligung des Christen. Deshalb will ich mich in diesem Artikel vorrangig mit dem zweiten Gebrauch des Begriffs „Gesetzlichkeit“ befassen.

Als Christen sind wir Heilige und Sünder, alte und neue Menschen, „Fleisch“ und „Geist“.

Deshalb brauchen wir sowohl das Gesetz als auch das Evangelium. In der lutherischen Kirche ist immer wieder einmal behauptet worden, der Christ brauche das Gesetz nicht mehr. Doch die Heilige Schrift (Röm 7; 1Kor 9,27) als die *norma normans* (= die alles normierende Norm) und die Konkordienformel (Art. 6) als die *norma normata* (= abgeleitete Norm) lehren klar, dass der Christ das Gesetz nötig hat. Die Art und Weise, wie wir Gesetz und Evangelium anwenden, um Christen zu guten Werken zu ermuntern, entscheidet aber darüber, ob wir in Gesetzlichkeit verfallen. Einfach ausgedrückt ist Gesetzlichkeit eine Vermischung von Gesetz und Evangelium. Sie besteht in einer Denkweise, die versucht, Christen durch das Gesetz statt durch das Evangelium zu guten gottgefälligen Werken zu bewegen. Dieses Gesetz kann Gottes Gesetz sein. Es kann aber auch ein menschliches Gesetz, ein Brauch oder eine Regel sein. Selbst das Evangelium kann in Gesetz verkehrt werden.<sup>41</sup>

Das heißt nicht, dass das Gesetz keinen Platz im Leben der Heiligung des Christen hat. Doch wenn es um gute Werke geht, so kann das Gesetz lediglich unsere sündige Natur im Zaum halten. Wir brauchen das Gesetz, um den alten Adam in uns niederzuhalten (1Kor 9,27):

„*Denn der alte Adam, als der ungebändigte, störrische Esel, ist auch noch ein Stück an ihnen, das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Drohen, sondern auch oftmals mit dem Knüttel (= Knüppel) der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen.*“<sup>42</sup>

Es ist wichtig, Folgendes nicht zu vergessen: Wenn wir das Gesetz auf die sündige Natur anwenden, so ist das keine Gesetzlichkeit, sondern ein richtiger und wichtiger Gebrauch des Gesetzes. Wir verwenden Gottes Gesetz wie der Apostel Paulus, der von sich sagt: „*Ich bezwinge meinen Leib und zähme ihn*“ (1Kor 9,27). Aber während wir das tun, müssen wir uns bewusst machen, dass es noch keine guten Werke hervorbringt, wenn wir das Gesetz auf unsere sündige Natur anwenden. Es mag sein, dass dann jemand wirklich tut, was das Gesetz fordert. Aber er tut es nicht aus dem richtigen Beweggrund. Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Unsere sündige Natur bleibt bis zu unserem Todestag ein Ungläubiger. Sie kann nicht bekehrt, sondern nur getötet werden. Sie kann

<sup>40</sup> Jacobellis gegen Ohio, 378 U.S. 184, 197 (1964), aus: <http://caselaw.lp.findlaw.com/scripts/getcase.pl?court=US&vol=378&invol=184>.

<sup>41</sup> Als Beispiel mag folgende Aussage gelten: „Das nächste Mal, wenn du zur Sünde versucht wirst, denke an das, was Jesus für dich getan hat. Das Mindeste, was du für ihn tun kannst, ist es, seine Gebote zu halten.“

<sup>42</sup> Konkordienformel, Sol. Decl. 6,24 (BSLK 969).

nicht zu guten gottgefälligen Werken motiviert werden, sondern muss zur Unterwerfung gezwungen, angetrieben und gedrängt werden. Wegen seiner sündigen Natur hat der Christ das Gesetz als Riegel nötig.

Demgegenüber hat der neue Mensch „*Lust am Gesetz des Herrn*“ (Ps 1,2). Er möchte gern das tun, was Gott sagt. Durch das Evangelium ist er motiviert, ein gottgefälliges Leben zu führen. Angetrieben durch seine Liebe zu Christus ist er mehr als willig, gute Werke zu tun, die Christus für ihn bereitet hat.<sup>43</sup>

Gesetzlichkeit vermischt Gesetz und Evangelium. Sie benutzt das Gesetz, um Christen zu guten Werken zu „motivieren“<sup>44</sup>. Für sie ist Gehorsam gegenüber dem Gesetz Gottes das Hauptziel. Gesetz und Strafe sind dann die Mittel, Menschen zur Fügsamkeit zu zwingen.

Aber gebrauchen wir nicht auch die Androhung von Strafe, um zu einem gottgefälligen Leben anzuleiten (oft als „negative Verstärkung“ bzw. „Verhaltensmodifikation“ bezeichnet)? Ohne Zweifel ist das der Fall, und – wenn es in richtiger Weise geschieht – liegt auch keine Vermischung von Gesetz und Evangelium vor. Drohungen dienen als Riegel gegen die sündige Natur. Hören wir an dieser Stelle aber auf, so beginnt die Gesetzlichkeit. Wenn es uns nur darum geht, einen Christen zu einer bestimmten Handlung zu bewegen und wir das Gesetz benutzen, um genau das zu erreichen, dann handeln wir gesetzlich. Gesetz und Evangelium angemessen zu gebrauchen, heißt, dass wir die Drohungen und Strafen des Gesetzes auf die sündige Natur anwenden. Es heißt aber auch, dass wir den neuen Menschen durch das Evangelium zu guten Werken ermuntern. Unser Ziel ist dabei nicht nur eine äußerliche Handlung, sondern innere Liebe. Das Ziel, nach dem wir fragen, ist nicht nur die Beugung unter Gottes Gesetz, sondern ein Leben im Glauben zur Ehre Gottes.

Wir haben eben etwas zu „negativer Verstärkung“ und Bestrafung gesagt. Wie sieht es aber mit „positiver Verstärkung“ aus? Wohin gehört dieser Aspekt in der Diskussion um Gesetz und Evangelium im Leben der Heiligung des Christen? Es ist wahr, dass Gott uns oft irdischen Segen schenkt, wenn wir seine Gebote halten. Der Apostel Paulus nennt das Gebot, Vater und

Mutter zu ehren „*das erste Gebot, das eine Verheißung hat*“ (Eph 6,2). Durch den Propheten Maleachi fordert der Herr sein Volk heraus: „*Bringt [den] Zehnten in voller Höhe in mein Vorratshaus!*“ Darauf folgt Gottes Verheißung: „*Prüft mich..., ob ich euch dann nicht des Himmels Fenster auftun werde und Segen herabschütten die Fülle. Und ich will um euretwillen den ‚Fresser‘ bedrohen, dass er euch die Frucht auf dem Acker nicht verderben soll und der Weinstock auf dem Felde euch nicht unfruchtbar sei*“ (Mal 3,10f). Jesus sagt: *Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wird man in euren Schoß geben*“ (Lk 6,38). Und Paulus fügt hinzu: „*Wer da kärglich sät, der wird auch kärglich ernten; und wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen*“ (2Kor 9,6).

Obwohl der Herr als Anreiz für Christen seinen Segen für dieses Leben verheißt, sei er leiblich oder geistlich, so steht dieser doch niemals allein. Nie wird dieser Segen hingestellt als etwas, dass zu unserem ewigen Leben beiträgt. Und nie stehen die guten Werken für sich selber als einzige Motivationsquelle. Der Christ, der aus Liebe zu Christus gute Werke tun möchte, sieht in solchem Segen einen zusätzlichen Beweis für den gnädigen und liebevollen Gott. Dieser Gott wird nichts unterlassen, um seine Kinder zu segnen. Seine Segnungen sind Geschenke, die aus Freundlichkeit in Aussicht gestellt werden, nicht aber aufgrund von Leistungen beansprucht werden können.

Nachdem wir versucht haben, zu definieren, was Gesetzlichkeit ist, wollen wir fragen: In welchen Bereichen sollten wir wachsam sein, damit wir nicht einer gesetzlichen Denkweise zum Opfer fallen? Erlauben Sie mir, einige solcher Bereiche anzusprechen, bei denen es wichtig ist, sich vor Gesetzlichkeit zu hüten.<sup>45</sup>

(1) Die erste Herausforderung besteht in der Frage, wie wir Christen ansehen, die nicht zu unserer Kirchengemeinschaft gehören. Für Christen, welche die Wahrheit des Wortes Gottes achten und erkennen, dass falsche Lehre nur von Christus wegführen kann, ist es nicht leicht, die richtige Balance zu halten zwischen den Lehren von der christlichen Gemeinschaft (der einen heiligen christlichen Kirche, *una sancta*) und von der Kirchengemeinschaft (praktizierte

<sup>43</sup> Wenn es um gute Werke geht, belässt es der Christ nicht bei frommen Reden. Er lässt den Worten Taten folgen. Das zeigt Paulus in Eph 2,10 wo er sagt: „*Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, die Gott zuvor bereitet hat, dass wir darin wandeln sollen.*“

<sup>44</sup> Gewöhnlich wird der Begriff „motivieren“ in unseren Kreisen in positiver Weise gebraucht („*jemanden zu guten gottgefälligen Werken motivieren*“). Das ist in gewisser Weise eine Engführung des Begriffs im Vergleich zur herkömmlichen Verwendung, wo der Begriff eine breitere Bedeutung hat („*jemanden durch Zwang oder Anreiz zu einer bestimmten Handlung bewegen*“). Diese Definition würde auch den Gebrauch des Gesetzes als Antrieb der sündigen Natur einschließen. Es ist wichtig festzuhalten, dass wir in unserer Darstellung der biblischen Lehre das Wort „Motivation“ oft in einem engeren Sinn verwenden – anders als heute weithin üblich.

<sup>45</sup> Es handelt sich dabei um einige Dinge, die John P. Koehler in seinem berühmten Aufsatz „Gesetzlich Wesen unter uns“ angesprochen hat. Vgl. The Wauwatosa Theology, Bd. 2,229-282; deutsch in: Theol. Quartalschrift, Oktober 1914 – Juli 1915; online: <http://www.wisessays.net/files/KoehlerLaw.pdf>

Gemeinschaft). Wie sollen wir in rechter Weise unsere Freude zum Ausdruck bringen über die Tatsache, dass jemand auf Christus als seinen Heiland vertraut, obwohl wir keine Kirchengemeinschaft mit ihm praktizieren können? Es besteht die Gefahr, dass uns die Lehre von der Kirchengemeinschaft den Blick auf die Lehre von der christlichen Gemeinschaft verbaut. Dies ist der Fall, wenn wir uns mehr Sorgen machen um die reine Lehre als um den christlichen Glauben. Wenn das geschieht, dann verfallen wir in gesetzliches Denken.

(2) Eine zweite Herausforderung besteht in der Art und Weise, wie wir das Amt der Schlüssel in der christlichen Ermahnung anwenden. Das kann entweder in gesetzlicher oder evangelischer Weise geschehen. Besteht unser Ziel in der äußerlichen Form und in richtigen Verhaltensweisen, dann könnten wir Mt 18,15-18 leicht als ein starres Schema missverstehen – drei Schritte einer Prozedur, die wir an einem unbußfertigen Bruder oder Schwester zu vollziehen haben. Bei dieser Herangehensweise liegt unser Hauptaugenmerk darauf, „bei der Kirchengemeinschaft alles richtig zu machen“, anstatt uns zu bemühen, einen sündigenden Bruder zu gewinnen. Das aber ist Gesetzlichkeit. Evangelische Kirchengemeinschaft dagegen erkennt, dass das Ziel christlicher Ermahnung in wahrer Buße (Umkehr) besteht. Jesu Worte in Mt 18 zeigen, dass wir nichts unversucht lassen sollen, um einen sündigen Bruder oder eine Schwester zur Umkehr zu führen. Wir sehen, dass der Unterschied zwischen gesetzlicher und evangelischer Kirchengemeinschaft mit unserer Denkweise zu tun hat. Was ist unser Ziel? Verwenden wir das

richtige Mittel (Gesetz und Evangelium), um dieses Ziel zu erreichen?

Am Schluss will ich noch einmal daran erinnern: Ebenso wie die Gesetzlichkeit stellt auch das Gegenteil (Gesetzlosigkeit, sog. Antinomismus) eine Gefahr für die Seele dar. Wenn unsere Freude über die christliche Gemeinschaft mit denen, die auch Christus bekennen, dazu führt, dass wir die biblische Lehre von der Kirchengemeinschaft zur Seite schieben, dann wenden wir Gesetz und Evangelium nicht angemessen an. Wenn wir uns davor scheuen, Sündern das Gesetz zu sagen, weil wir Angst haben, sie aus der Gemeinde zu vertreiben, dann vermischen wir Gesetz und Evangelium. Ohne Zweifel ist Gottes Wort für Ungläubige ein Stein des Anstoßes. Doch wenn wir Gesetz und Evangelium bei der Anwendung des Amtes der Schlüssel angemessen gebrauchen, dann wird es immer unser Ziel sein, Menschen zur Umkehr und zum Glauben an Christus zu führen. Das zu versäumen, ist kein evangelischer Dienst, sondern Untreue im Umgang mit den Gnadenmitteln. Sind wir dagegen treu in der Anwendung von Gesetz und Evangelium, dann dürfen wir uns trösten mit der Verheißung, dass Gottes Wort *„tun wird, was Gott gefällt, und ihm wird gelingen, wozu er es sendet“* (Jes 55,11). Und seine Absicht besteht darin, Sünder zum Vertrauen auf Christus zu führen und sie zu ermuntern, ihm zur Ehre zu leben. John D. Schuetze

(Wir übernehmen diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung aus: Wisconsin Lutheran Quarterly 2008/4. Der Verfasser ist Prof. am Theologischen Seminar der Ev.-Luth. Wisconsin Synode in Mequon/USA. Für die Übersetzung danken wir Pf. Andreas Drechsler, Zwickau)

---

## *Frieden oder Friedhofsruhe?*

### **Wie bekannte Begriffe vom Islam anders gefüllt werden**

Nur Menschen sprechen. Sprache ist mit dem Menschsein untrennbar verbunden. Sprache ermöglicht das Geben von Information, das Empfangen von Wissen. Sprache stiftet Gemeinschaft. Sprache ist die Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens und der wichtigste Träger jeder Kultur. Es ist falsch anzunehmen, Sprache sei ein „objektives“ Medium. Sprache ist auf das Engste mit dem Wertesystem einer Gesellschaft und der Befindlichkeit des individuellen Menschen verbunden.

In Deutschland leben etwa 15 Millionen Menschen aus anderen, meist islamischen Ländern. Was bedeutet es in diesem Zusammenhang, dass Sprache nicht objektiv ist, sondern Überzeugungen die Bedeutung der Worte prägen? Das ist keine Frage für das linguistische (= sprachwissenschaftliche) Akademikerstübchen. Sie beeinflusst die gesellschaftliche Wirklichkeit und die Politik mehr, als einem um die demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens besorgten Menschen lieb sein kann.

- **Beispiel „Freiheit“**

Worte sind der kleinste Baustein der Sprache und in einer heterogenen (= uneinheitlichen) Welt konkurrieren verschiedene Bedeutungen derselben Wörter. Nehmen wir das Wort „Freiheit“. Nicht jeder versteht dasselbe darunter. Das kann problematisch werden. Womöglich, im schlimmsten Fall, passt sich der Zustand der Freiheit dem Wortverständnis an, das der Gesprächspartner aus seiner Kultur mitgebracht hat.

Das ist keineswegs weit hergeholt, wie das Beispiel zeigt. Das abendländische Verständnis gründet auf der christlich-jüdischen Vorstellung, dass Freiheit sehr eng an individuelle Selbstverantwortung gekoppelt ist. Freiheit ist hier als Raum definiert, indem man sich bewegen und entscheiden kann – sofern man den anderen nicht zu dessen Nachteil anrempelt. Freiheit ist also die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Optionen, dies aber in individueller, einsichtiger Verantwortung. Erst dadurch wird diese Freiheit zu dem kostbaren Juwel, das sie ist.

Die Freiheit eines Muslim ist aus einem anderen Glaubensgebäude entstanden. Das Wort „Islam“ bedeutet bereits Unterwerfung, Hingabe. Freiheit kann hier nur bedeuten, sich in das vorgegebene Raster zu begeben und diesen (engen) Raum zu bespielen. Die Soziologin Necla Kelek hat die Freiheit der gläubigen Muslime als die bewusste Entscheidung definiert, „den Vorschriften des Islam zu gehorchen“.

- **Beispiel „Respekt“**

Im Deutschen ist das Geltenlassen des Anderen, die Rücksicht auf das Andere gemeint, was ein bestimmtes Maß an Selbstbescheidung einschließt. Es schwingt auch eine gewisse Hochachtung dem Fremden gegenüber mit.

Respekt kann man sich nach unserem Verständnis auch verdienen. Ein Handwerker, der eine währschaft (= dauerhafte) Arbeit abliefert, sauber und solide, der hat Respekt verdient. Er hat es weniger deshalb verdient, weil er in der Handwerkerrolle eingetragen ist, sondern seiner persönlichen, ehrbaren Auffassung wegen.

Wenn Muslime Respekt einfordern, dann liegt dem ein fast gegensätzliches Verständnis zugrunde. Wenn der Mann Respekt von der Frau einfordert, die Familie vom Familienmitglied, der Imam (= Vorbeter) vom Gläubigen, dann bezeichnet „Respekt“ die Demutsgeste, mit der sich der Einzelne dem hierarchisch Höheren unterwirft.

- **Beispiel „Frieden“**

„Islam ist Frieden“, meint einen gesellschaftlichen Zustand in dem das islamische Verständnis von Freiheit, Toleranz und Respekt keinen Widerspruch mehr findet. Aber das ist aus christlich-abendländischer Sicht, nicht Frieden, sondern Friedhofsruhe.

- **Beispiel „Toleranz“**

Eigentlich bedeutet dieser Begriff, im Bewusstsein des Eigenen (der eigenen Werte, Ansichten) dem Anderen das Andere (an Werten, Ansichten) zu lassen. Inzwischen setzt sich mehr und mehr ein Verständnis durch, das die eigene Werthaftigkeit preisgibt und so tut, als sei alles nicht nur gleichwertig, sondern in gewisser Hinsicht auch „egal“. Wenn sich die Mehrheitsgesellschaft diesen Toleranzbegriff zu eigen macht, dann liefert sie sich dem Verständnis der Minderheit von Toleranz, Respekt und Freiheit aus.

Die Tendenz dazu lässt sich in Europa beobachten: Muslime fordern Toleranz ein und meinen damit, dass ihr Wertesystem hier Anwendung finden soll. Wo Muslime in der Mehrheit sind, führt das dazu, dass es mit Freiheit und Respekt im Sinne des abendländischen Verständnisses schnell sein Ende hat. Der Beleg für diese These findet sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit jedes einzelnen muslimisch dominierten Landes auf dieser Erde. Keines von ihnen, kein einziges, ist nach unserem Verständnis frei, tolerant und respektvoll gegenüber politischen und religiösen Minderheiten. In Klarheit von einer Sache reden: Das ist heute eine Herausforderung – und eigentlich auch eine geistliche Angelegenheit.

Thomas Lachenmaier

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung aus: Zeitschrift „factum“ 2008/9, S. 45. Der Autor ist freier Journalist und Mitredakteur der Zeitschrift. Siehe auch: [www.factum-magazin.de](http://www.factum-magazin.de))